



GEMEINDE VIERKIRCHEN

AUSZÜGE AUS DER NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 17.10.2024
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:46 Uhr
Ort: im großen Sitzungssaal des Rathauses
Vierkirchen

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Bekanntgabe nichtöffentlicher Gemeinderatsbeschlüsse
- 2 Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer ab 2025 FV/010/2024/2
- 3 Gigabit – Förderverfahren des Bundes 2.0 (Lückenschluss – Pilotprogramm) – FV/013/2024
- 4 Überplanmäßige Ausgabe (Kreisumlage) FV/016/2024
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 Anfragen des Gemeinderates

Frageviertelstunde für Bürgerinnen und Bürger

Erster Bürgermeister Harald Dirlenbach eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bekanntgabe nichtöffentlicher Gemeinderatsbeschlüsse

In Top 6 der letzten nichtöffentlichen Sitzung nahm der Gemeinderat den Plan der Projektentwicklungsgesellschaft Vierkirchner Holz GmbH für den Bau von 5 WEA zur Kenntnis und beschloss, dass keine Einwendungen vorliegen.

2 Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer ab 2025 - Beratung und Beschlussfassung

Die Hebesätze Realsteuern der Gemeinde müssen an die finanziellen Herausforderungen der Zukunft (u. a. steigende Kreisumlage, Folgekosten neue Baugebiete) angepasst werden. Dies geschieht im Vorgriff auf die Haushaltssatzung via Hebesteuerersatzung um der notwendigen Neuregelung durch die Grundsteuerreform Rechnung zu tragen.

Rechnerisch liegt der aufkommensneutrale Hebesatz der Grundsteuer bei 307. Bei der Gewerbesteuer liegt der Hebesatz aktuell bei 360. Wie in den beiden vorangegangenen Sitzungen thematisiert, reichen diese Hebesätze voraussichtlich nicht aus, um künftig dauerhaft leistungsfähig zu sein.

Die Verwaltung schlägt folgende Hebesätze zum 01.01.2025 vor:

Grundsteuer A:	410
Grundsteuer B:	410
Gewerbesteuer:	400

Das Gremium bringt in mehreren Wortmeldungen zum Ausdruck, dass an einer Erhöhung der Hebesätze, im Hinblick auf eine zukunftsgerichtete Finanzpolitik der Gemeinde, alternativlos ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Hebesatzsatzung in vorliegender Form. Die Satzung tritt per 01.01.2025 in Kraft.

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

3 Gigabit – Förderverfahren des Bundes 2.0 (Lückenschluss – Pilotprogramm) - Beratung und Beschlussfassung

Bereits im Januar 2018 wurde durch den Gemeinderat der Beschluss zur Teilnahme der Gemeinde Vierkirchen am Förderverfahren des Bundes zur Unterstützung des

Breitbandausbaus der Bundesrepublik Deutschland (als Fortführung des ursprünglichen „Breitband – Masterplans“ aus dem Jahr 2015) gefasst. Nach insgesamt 4 Änderungsbescheiden durch die verschiedenen Projektträger des Bundes und 2 Änderungen des Förderverfahrens (inclusive Einstellung und Abrechnung des jeweils vorherigen Verfahrens) wurde mit Schreiben vom 10.06.2024 die Teilnahme der Gemeinde am Gigabit 2.0 Lückenschlussprogramm beantragt. Da die entsprechende Antragsmöglichkeit erst mit Schreiben des zuständigen Projektträgers vom 06.06.2024 veröffentlicht wurde und die Genehmigung nach dem Windhundprinzip erfolgte, konnte kein rechtzeitiger Gemeinderatsbeschluss mehr gefasst werden. Um die Möglichkeit einer Zuwendung nicht zu versäumen und das bereits laufende Förderverfahren aufrechterhalten zu können wurde daher eine Zuwendung für die Schließung der Breitband – Versorgungslücken im Gemeindebereich in Höhe von 500.000,-- € beantragt. Diese müsste jetzt durch den Gemeinderat nachträglich genehmigt werden.

Beschluss:

Die Gemeinde Vierkirchen beschließt, den Antrag auf Zuwendung in vorläufiger Höhe von 500.000 € zum Glasfaserausbau der festgestellten unterversorgten 85 Adressen in Esterhofen, Giebing, Gramling, Jedenhofen, Pasenbach, Ramelsbach, Milbertshofen und Rettenbach im Wirtschaftlichkeitslückenmodell des Gigabitförderverfahrens des Bundes (Lückenschluss – Pilotprogramm), aufrecht zu erhalten.

Die Antragstellung erfolgte bereits, da die Anträge nach dem Windhundprinzip bewilligt werden.

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

4 Überplanmäßige Ausgabe (Kreisumlage) - Beratung und Beschlussfassung

Der Haushalt 2024 wurde auf Basis des bis dato avisierten Hebesatz der Kreisumlage von 49,99 v. H. erstellt. Im Nachgang beschloss der Kreistag einen Hebesatz von 50,43 v. H.. Dies bedeutet überplanmäßige Mehrausgaben von 37.234,72 € für die Gemeinde Vierkirchen. Insgesamt beläuft sich die Kreisumlage im laufenden Jahr nun auf 4.267.576,72 €.

Die Mehrausgaben sind durch überplanmäßige Mehreinnahmen gedeckt.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die überplanmäßigen Mehrausgaben von 37.234,72 €.

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

5 Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Harald Dirlenbach gibt einen Überblick über die Termine der Bürgerversammlungen und des Leonhardiritts. Zudem zieht er ein durchwegs positives Fazit hinsichtlich der Gewerbeschau. Auch über die Errichtung und Einweihung des

„grünen Klassenzimmers“ bei der Grundschule Vierkirchen wird der Gemeinderat informiert.

6 Anfragen des Gemeinderates

Gemeinderat Florian Drexler fragt an, ob er an der nächsten Verkehrsschau als Gemeinderatsmitglied teilnehmen darf. Ihm ist insbesondere die Querung der Weichser Str./Schloßstr. für Fußgänger ein Anliegen. Bürgermeister Harald Dirlenbach wird Herr Drexler über die nächste Verkehrsschau informieren, sobald diese terminiert ist. Parallel will Hr. Drexler einen entsprechenden Antrag bezüglich der o. g. Querung beim Landratsamt stellen.

Gemeinderat Florian Wiesent regt an, dass aufgrund des langen Ausfalls der Straßenbeleuchtung zwischen Rettenbach und Giebing die Zahlungen an die Bayernwerke reduziert werden sollten.

Frageviertelstunde für Bürgerinnen und Bürger

./.

Erster Bürgermeister Harald Dirlenbach schließt die Sitzung des Gemeinderates um 19:46 Uhr.

Vierkirchen, 07.11.2024

gez.
Harald Dirlenbach
Erster Bürgermeister

gez.
Andrea Bestle
Schriftführung